

dings zur Last, dass er später seinen Neffen nicht in den vollen Besitz seiner Herrscherrechte habe gelangen lassen¹, aber der grosse Antheil, den er ihm an der Herrschaft einräumte, und Heinrichs Kinderlosigkeit machen eine beabsichtigte Verdrängung Hermanns unwahrscheinlich². Derselbe starb übrigens schon 1241³ im Alter von 18 Jahren. In einer solchen eigennützigen Absicht Heinrichs hat Justi den Grund für Elisabeths Vertreibung gefunden; daneben sei ihre Wohlthätigkeit ein Anlass dazu gewesen⁴. Die letztere Ansicht theilt auch Simon⁵. Es leuchtet jedoch ein, dass Elisabeth auch auf der Wartburg leicht an der Freigebigkeit gehindert werden konnte, ohne dass eine rohe Massregel nöthig gewesen wäre. Alle derartigen Annahmen genügen nicht, zumal sie keinen Anhalt in den Quellen finden⁶.

Wenn nun auch aus diesen Erwägungen die Vertreibung nicht für eine Thatsache anzusehen ist, so kann doch die Erzählung derselben nicht jeder Grundlage entbehren, da sie in den Dictis die Voraussetzung einer ganzen Reihe anderer Begebenheiten ist. Denn an die Vertreibung knüpft sich der Aufenthalt in Eisenach, Kitzingen und Bamberg und die Rückkehr nach der Wartburg⁷, und alle diese Nachrichten werden nicht erfunden sein. Die angebliche Vertreibung der Elisabeth halte ich für eine freiwillige Entfernung.

Unsere Ueberlieferung enthält nämlich einen Verzicht der Elisabeth auf die irdische Welt. Er ist ausführlich in Konrads Brief berichtet⁸, und auch die Dicta erwähnen ihn, freilich nur mit wenigen Worten und an einer Stelle, wo die Erzählung schon bis zu dem Aufenthalte der Elisabeth in Marburg gelangt ist. Es heisst hier: *ipsa professa proprium, quod ulterius daret, non habebat, quia renuntiaverat omnibus in manus suas*⁹, und nothwendigerweise ist hiermit ein Verzicht auf irdischen Besitz gemeint. Es muss darum derselbe sein, den Konrad schildert, obgleich es eine Uebertreibung ist, wenn von einem Verzicht auf alles geredet wird, da die Dicta selbst von Elisabeths Freigebigkeit, z. B. von der Ver-

1) Vgl. die neueste Darstellung hiervon, Th. Ilgen und R. Vogel, Der thüringisch-hessische Erbfolgekrieg 1247—1264, Kassel 1884, S. 61—69. 2) Die Dicta s. bei Ilgen und Vogel S. 61—69, wo jedoch die entgegengesetzte Ansicht vertreten wird. 3) A. R. 223, 2—5. 4) Justi, Elis. d. Heil. S. 102. 5) Simon, Ludwig IV. der Heilige und seine Gemahlin Elis. 1854. S. 110. 6) Rübesamen (Landgraf Heinrich Raspe von Thür. Diss. Halle 1885) meint, Elis. sei vertrieben worden wegen ihres asketischen Lebens, des Einflusses Konrads von Marburg auf sie und wegen ihrer Frömmigkeit. 7) Mencke II, 2019 B—2021 C. 8) Wyss Nr. 34 p. 32, 40—33, 12. 9) Mencke II, 2023 C. Die Uebereinstimmung der Dicta und der Epist. Conr. an dieser Stelle wurde schon S. 450 angemerkt.